

Herbert von Hintzenstern

### **Die »Weymarische Bibel«**

Ein riesiges Kommentarwerk Thüringer Theologen aus den Jahren 1636 bis 1640

Erschienen in: »Laudate Dominum«: Achtzehn Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte.  
Festgabe zum 70. Geburtstag von Landesbischof D. Ingo Braecklein. Thüringer kirchliche Studien; Bd. 3, Berlin 1976, S. 151-159.

Im Verlag von Wolfgang Endter zu Nürnberg erschien im Jahre 1641 ein Buch in Großfolioformat, das zu den umfangreichsten Bibelausgaben gehört, die jemals hergestellt wurden. Für 6 Taler wurde eine ganze Bibliothek der Bibelwissenschaft geboten. Auf den 1512 Seiten war nicht nur Luthers Übersetzung des Alten und Neuen Testaments in der Fassung von 1545 nachgedruckt, sondern auch eine Fülle von Beigaben wurde »auf gnädigste Verordnung des Durchleuchtigen/Hochgeborenen Fürsten und Herrn Ernsts/Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc.« hinzugefügt. Neben den üblichen biblischen Registern gab es z. B. einen »Bericht von der Vergleichung der jüdischen und biblischen Menden, Maßen, Gewichten und Münzen mit den unsrigen«, ferner eine »Beschreibung der Stadt Jerusalem samt verschiedenen Landkarten und anderen schönen Kupferstichen« und derselben Beschreibung: »Welches alles den Christlichen Leser nicht allein belustigen, sondern auch denselben zu mehrern Verstand der Schrift gute Anleitung geben kann«. Auf 13 Kupferstichen waren Luthers Grabmal in der Jenaer Stadtkirche sowie die Gestalten der Kurfürsten der Reformationszeit und ihrer Nachfahren zu sehen, zu denen der Protektor des riesigen Bibelwerkes, Herzog Ernst der Fromme (1601 bis 1675), gehörte. (jene Abbildungen gaben den Anlaß, daß die »Weymarische Bibel« da und dort als »Kurfürstenbibel« bezeichnet wurde.) Den Beschluß des Werkes bildete der Abdruck der vier christlichen Hauptsymbole sowie ein »schöner Bericht von der Augspurgischen Confession samt den Artickeln der Confession selbst, wie sie in dem rechten Original, so im Jahre 1530 Kaiser Carl V. überantwortet, begriffen sind«. Vor allem aber wurde Luthers Übersetzung durch viele Erklärungen, die im Kleindruck in Klammern in jeden Vers eingefügt wurden, ausführlich kommentiert. Kurze Inhaltsangaben eines jeden Kapitels der biblischen Bücher wurden den »Summarien« entnommen, die der Nürnberger Prediger Johann Saubertus (1592 bis 1646) 1629 und 1636 seiner Bibelausgabe beigegeben hatte. Eine Verständnishilfe für den Bibelleser sollte am Ende jeden Kapitels eine kurze Zusammenfassung - »der Nutz« - der geistlichen Aussagen sein.

Die Erstausgabe und die folgenden Editionen nannten die Namen der Kommentatoren nicht, auf dem Titelblatt wurde nur gesagt, daß der Bibeltext »von etlichen reinen Theologen dem eigentlichen Wortverstande nach erkläret« würde. Die erläuternden »Glossen« gaben dem Monumentalwerk auch den Namen die »glossierte Weymarische Bibel«. Daß 31 Thüringer Theologen zur Mitarbeit herangezogen wurden, verschwieg die »Vorrede an den Christlichen Leser«. Erst in der 13. Edition im Jahre 1736 wurden anläßlich einer völligen Umarbeitung des Bibelwerkes einige Angaben über Entstehung und Mitarbeiter der Erstausgabe von 1641 gemacht. Aus dem Studium der Archivalien ergibt sich, daß die ersten Aufgaben im Februar 1636 verteilt wurden. In erstaunlich kurzer Zeit legten die »Glossatoren« ihre Ausarbeitungen den »Revisoren« vor, die der Theologischen Fakultät in Jena angehörten. Der berühmteste unter den Glossatoren und Revisoren war der orthodoxe Dogmatiker Johann Gerhard (1582 bis 1637); nach seinem Tode übernahm sein Kollege Johann Himmel (1582 bis 1642) den Vorsitz in der Jenaer Revisionskommission. Zur Vollendung brachte das umfangreiche Kommentarwerk Johann Gerhards Schüler und Nachfolger auf dessen Lehrstuhl Salomo Glassius (1593 bis 1656); er folgte 1642 einem Ruf des Herzogs Ernst, der 1640 die Regierung des Herzogtums Sachsen-Gotha übernahm, als Hofprediger und Generalsuperintendent und brachte von Gotha aus vier weitere Ausgaben der kommentierten Bibel heraus. Die Hauptarbeit beim Zustandekommen der

»Weymarischen Bibel« hatte Kirchenrat Sigismund Evenius (1585 bis 1639) zu leisten; er war von 1634 an in Weimar der Berater des Herzogs Ernst in Kirchen- und Schulfragen, gab die Anregung zur Herstellung der glossierten Bibel, arbeitete den Plan für das Gemeinschaftswerk der vielen Theologen aus, führte den Schriftwechsel und sorgte als Redaktionssekretär für die Richtigkeit der Verzeichnisse sowie für die Reinschrift der bearbeiteten Manuskripte. Obwohl er im Oktober 1639 an der Pest starb, konnte das Gesamtmanuskript in den folgenden Monaten in Druck gegeben werden. Am 25. Juni 1640 verfaßte Salomo Glassius die »Vorrede an den christlichen Leser«. Und schon im Januar 1641 lieferte Wolfgang Endter die 7,3 kg schweren Exemplare aus, die nach ihrem Druckort auch »Nürnberger Bibel« genannt wurden. Die Predigten, die am Neujahrstage 1641 von Cornelius Marci in der Nürnberger St.-Lorenz-Kirche und von Johann Saubertus in der St.-Sebaldus-Kirche gehalten wurden, enthalten Hinweise auf die öffentliche Danksagung, die das Geistliche Ministerium zu Nürnberg anlässlich der Vollendung des »neuen Fürstlich-Sachsen-Weymarischen Bibelwerkes« durchführen ließ.

Damit nicht nur Pfarrer, Kirchgemeinden und ihre Patrone, sondern auch weniger bemittelte Gemeindeglieder das »Weymarische Bibelwerk« kaufen konnten, wurde schon 1643 bis 1644 eine billigere Ausgabe in Kleinfolioformat (ohne die Kupferstiche) herausgebracht. Die dritte Edition der kommentierten Bibel erschien wieder in Großfolio, sie wurde 1649 der Königin Christine von Schweden gewidmet. Die vierte Auflage wurde 1652 ausgeliefert. In der 5. Edition (1662) wurde die Widmung an die Tochter des Schwedenkönigs Gustav Adolf fortgelassen, weil sich Königin Christine 1654 zur römisch-katholischen Kirche bekannt hatte; die Verleger widmeten nun das kommentierte Bibelwerk dem Gothaer Herzog Ernst dem Frommen. Unverändert war die sechste Edition von 1670. Die siebente Ausgabe (1686) wurde Herzog Friedrich dem Älteren, Ernsts des Frommen Sohn, gewidmet, die achte (1692) den Brüdern Friedrich und Johann Wilhelm in Gotha. Für die achte Edition wurden neue Kupferstiche besorgt, 20 Historienbilder zum Alten und Neuen Testament kamen hinzu, in den Glossen wurde viel verändert. Von der 9. Ausgabe im Jahre 1700 sagten die Verleger Gebrüder Endter: »Man hat allen Fleiß angewendet, damit nicht allein dasjenige, was weyland durch den seligen D. Glassium und andere wohlverdiente Männer an dieser Bibel ist gebessert worden, mögte beybehalten werden, sondern man hat auch das ganze Werk mit großer Mühe wieder durchgegangen, alle Loca S. S. nachgeschlagen und, wo etwas mangelhaft und unrichtig, verbessert.« Im »Vorbericht« zur zehnten Edition (1703) hieß es: »Auf ... vieler Christlicher Bibelliebhaber und Leser öfteres Verlangen und Wunsch ist das große glossierte Bibelwerk in dieses bequeme Format (Klein-Folio), wie auch Im Jahre 1644 geschehen, gebracht und mit kleinen Littern gedruckt, auch durch Auslastung der überflüssigen Kupffer also eingerichtet worden, damit alle diejenigen, welche die große Edition zu erkaufen zu kostbar fallen mögte, sich dieser bedienen können.« Die elfte Auflage erschien 1708 Wieder in Groß-Folio, die zwölfte 1720 im gleichen Format. Die 13. Auflage wurde 1736 mit einer neuen Vorrede des Vizepräsidenten des Gothaer Oberkonsistoriums, D. Ernst Cyprian (1673 bis 1745), versehen; aus ihr geht hervor, daß die kommentierte Bibel inzwischen so sehr verändert wurde, daß aus der ursprünglichen Ausgabe von 1641 ein ganz neues Werk wurde, dessen Geschichte wir in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgen wollen.

Die »Weymarische Bibel« wurde von den zeitgenössischen Theologen und Schriftstellern sehr gerühmt, von zwei Jesuiten aber heftig angegriffen. Bartoldus Nihusius und Veit Ebermann waren vom evangelischen Glauben zum katholischen übergetreten und eiferten gegen die kommentierte Bibel. Nihusius tat es 1648 in Amsterdam und Ebermann 1659 in Würzburg. Was der letztgenannte in lateinischer Sprache geschrieben hatte, wurde »allen redlichen Deutschen zu treulicher Warnung« ins Deutsche übersetzt, der Titel der Schmähschrift lautete: »Lutherische Schrifft-Folter, das ist: Augenscheinlicher Beweis, daß zwar die Neu-Evangelischen insgemein, doch fürnemlich die Lutherisch-reinen Lehrer zu Jena ihre Deutschgloßierte Bibel nicht ihrem Versprechen gemäß dem eigentlichen Wort-Verstand nach erklärt, sondern gottlos, schmäählich und ärgerlich traciert haben.« Ebermann steigert sich bis zu dem Verdammungsurteil, »es sey bis Dato von keinem

Ketzer ein schändlicheres, giftigeres Buch und das mehr zu verfluchen sey, an der Sonnen Licht kommen als eben diese gloßirte oder vielmehr verderbte Bibel.« Gegen Nihusius setzten sich mehrere evangelische Theologen zur Wehr, unter ihnen D. Johann Gerhards Sohn in Jena (Johann Ernst Gerhard, 1621 bis 1688); an der Spitze derer, die sich Ebermanns Angriffen widersetzen, stand der Jenaer Theologieprofessor D. Johannes Musäus (1613 bis 1681).

Obwohl in vielen Thüringer Pfarrämtern Exemplare aus den verschiedenen Ausgaben der »Weymarischen Bibel« vorhanden waren und erhalten blieben, geriet jenes riesige Bibelwerk mehr und mehr in Vergessenheit, weil handlichere Bibelausgaben erschienen und Spezialkommentare die »Glossen« aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Ergebnisse der fortschreitenden Bibelwissenschaften ersetzen. Auf die einzigartige Bedeutung, die die kommentierte Bibel von 1641 für die Bibelauslegung und -verbreitung innerhalb eines Jahrhunderts gehabt hat, wies Hans Leube 1924 hin in seinem Buch »Die Reformation in der deutsch-lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie«. Rudolf Herrmann zeigte im Band II seiner »Thüringischen Kirchengeschichte« am Beispiel der Ernestinischen Bibel, daß die theologische Arbeit in den Thüringer Pfarrhäusern sowie an den Universitäten Erfurt und Jena während des Dreißigjährigen Krieges nicht zum Erliegen kam (Jena 1947, 204 und 227). Bedauerlich ist, daß Karl Heussi in seiner »Geschichte der theologischen Fakultät zu Jena« (Weimar 1954) die kommentierte Bibel, an der fünf Jenaer Theologieprofessoren mitwirkten, nur ganz kurz erwähnte; er berichtete, daß die Schweden am 9. November 1636 Johann Gerhards Gut Oberroßla (bei Apolda) plünderten, als der Professor »bei seiner Arbeit an der Revision des Bibelwerkes gerade beim letzten Kapitel des Buches Hiob angelangt« war (130), und schrieb dazu in Anmerkung 213: »Es handelt sich vermutlich um die Mitarbeit an der sog. Ernestinischen Bibel ...« Eine ganze Seite widmete Wilhelm Eule der »Kurfürstenbibel« in seinem Buch »Zweitausend Jahre Bibelbuch« (Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin 1958, 148) und fügte die Reproduktion des Titelblattes einer späteren Ausgabe hinzu. Günther S. Wegener erwähnte in seinem Berichtsband »6000 Jahre und ein Buch« (Kassel 1958) auf den Seiten 174 und 175 lobend das »beachtliche Werk im Folio-Format« und gab den aufschlußreichen Hinweis, daß mit dem Preis von 6 Talern »der niedrigste Preis erreicht war, den jemals eine Vollbibel gekostet hat« (175).

1961 veröffentlichte ich einen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Schrifttums in Thüringen in der Festschrift, die Herrn Landesbischof D. Dr. Mitzenheim zum 70. Geburtstag überreicht wurde (Domine, dirige me in verbo tuo Herr, leite mich nach deinem Wort! - Berlin 1961). In meinem Artikel über die »Bilderschule« des Sigismund Evenius schilderte ich ausführlich den Lebensweg jenes Theologen und Pädagogen, der von 1634 an Berater des Weimarer Herzogs Ernst war (212ff.). Hier seien nur einige Stationen seiner Vita genannt: Evenius wurde um 1585 in Nauen bei Spandau geboren, studierte in Wittenberg und wurde 1613 Rektor der Trivialschule in Magdeburg. Nachdem die Stadt im Mai 1631 zerstört worden war, ging er als Rektor nach Riga, Halberstadt und Regensburg. Dort traf Evenius mit Herzog Ernst zusammen, der als Vertreter seines Bruders, des Herzogs Bernhard von Weimar, das Herzogtum Franken regierte, und wurde dessen Mitarbeiter. Die Würzburger Tätigkeit fand ein jähes Ende durch die Niederlage der evangelischen Truppen in Nördlingen am 27. August 1634. In Weimar regierten damals die Brüder Wilhelm, Albrecht und Ernst gemeinsam und schlossen sich dem Prager Frieden an, den Kaiser Ferdinand III. am 20. April 1635 mit dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen vereinbarte. Herzog Ernst kümmerte sich in der Weimarer Regierung besonders um das Kirchen- und Schulwesen und erregte das Mißtrauen des Generalsuperintendenten Johann Kromayer (1576 bis 1642), als er Reformer' wie Pfarrer Christoph Brunchorst (1604 bis 1664) und Kirchenrat Evenius (1585 bis 1639) um sich sammelte. Kromayer stützte sich auf die »Christlich-gottselige Catechismus-Schule« und die (reich illustrierte) »Christlich-gottselige Bilderschule« und stellte die Rechtgläubigkeit der Autoren in Frage. Nach schwierigen Verhandlungen wurde Brunchorst und Evenius am 25. Juli 1638 das »Testimonium orthodoxiae« ausgestellt. Damit war ein Angriff abgewiesen, der Herzog Ernst gegolten hatte. Noch bevor der Streit mit dem Generalsuperintendenten ausgetragen war, wurde am 18. Januar 1638 die

Herstellung der glossierten Bibel, gegen deren Zustandekommen Kromayer zusammen mit dem Dresdener Oberhofprediger Hoc von Hohenegg opponierte, dem Nürnberger Drucker Wolfgang Endter übertragen. Er und die Gebrüder Stern in Lüneburg hatten Probeseiten vorlegen müssen. Die Theologische Fakultät Jena entschied sich für die Nürnberger Offizin. Bei meinen Nachforschungen über die »Bilderschule des Sigismund Evenius« stellte ich im Staatsarchiv Gotha und in der Landesbibliothek Gotha fest, daß allerlei Akten, die Nachrichten über die Entstehungsgeschichte der »Weymarischen Bibel« enthalten, nicht vorhanden sind. Daß sie schon im Jahre 1704 vermißt wurden, entdeckte ich eines Tages beim Nachschlagen im 55. Band von Johann Heinrich Zedlers »Universallexikon« (Leipzig und Halle 1748). Nachdem ich unter dem Stichwort »Weimar« in Bd. 54 vergeblich gesucht hatte, fand ich in Bd. 55 das Stichwort »Weymarische Bibel« und in den Spalten 1337 bis 1407 ganz ausführliche Nachrichten, die auf die Forschungen des Pfarrers Caspar Binder zurückgehen, der von 1722 bis 1756 in Mattstedt bei Apolda tätig war. Da die Originalschriften des Magisters Caspar Binder im Pfarramt Mattstedt und auch in der Landesbibliothek (jetzt Zentralbibliothek der deutschen Klassik in den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten) in Weimar verschollen sind, ist der Auszug aus Binders Vollständiger Nachricht und Historie von der großen »Weymarischen Bibel« im 55. Bd. von Zedlers Universallexikon besonders wertvoll. Dort ist in Spalte 1341 zu lesen, daß Andreas Rudolphi die Akten von Weimar nach Gotha transportierte, als Herzog Ernst der Fromme sein eigenes Herzogtum im Jahre 1640 erhielt. Friedrich Rudolphi, Andreas Rudolphis Sohn, der Herausgeber des berühmten Werkes »Gotha diplomatica«, stellte Nachforschungen an, als im Jahre 1704 der Regensburger Superintendent Georg Serpilius eine historische Beschreibung der kommentierten Bibel verfassen wollte, und teilte mit, daß trotz fleißigen Nachforschens in der Bibliothek und im Archiv die gesuchten Akten nicht zu finden wären, schickte aber Abschriften, die sein Vater Andreas vor 1664 gemacht hatte. Wahrscheinlich stammen Caspar Binders Mitteilungen aus jenem Aktenauszug des Andreas Rudolphi.

Ausführlich wird in den Spalten 1342 bis 1346 dargelegt, daß die Anregung, eine glossierte Bibel herauszubringen, auf mehrere Denkschriften des Sigismund Evenius zurückgeht. Zu den vielen Kommentatoren gehörte er nicht, »jedoch hat er die von den Glossatoribus eingeschickten Pensa in Verwahrung genommen, was unleserlich und undeutlich war, in das reine geschrieben und hierauf dem Revisoribus überschicket« (1346). Weiter hat Evenius »die Parallelen oder gleichgesinnten Orte auf dem Rande oder in dem Contexte besorgt und nachgeschlagen, daß sie richtig eingetroffen. die Summarien aus Sauberti Bibel reguliret und, wo ein neues Stück angehet, auf den Rand gesetzt« (1346).

In den Spalten 1368 bis 1372 sind die Grundsätze für die Arbeit aus einem Brief des Herzogs Ernst vom 27. Februar 1636 an die Glossatoren und Revisoren zitiert. Darin heißt es: »Gott der Allmächtige gebietet und will haben, daß sich alle christlichen Stände üben im Verständnis seines Heiligen in Schrifften der Propheten und Apostel begriffenen Worts, welches wir die Bibel nennen.« Es befinden sich aber in besagter Bibel viele Worte und Reden, welche besonders dem gemeinen Manne, der in Künsten und Sprachen nicht erfahren, etwas schwer und unverständlich fürkommen und dahero von Lesung derselben entweder ihn gänzlich abhalten, oder es geschieht, daß er aus Mangel des Discriminis unter den Autoren bald von einem auf den anderen und manchmal wohl unwissend auf einen ketzerischen und verführerischen Ausleger derselben fället und also in seiner Seelen Seligkeit höchste Gefahr darüber gerathen thut« (1368). Darum solle eine »Bibel mit einer nach dem richtigen und gründlichen Wort-Verstand aufs aller kürzeste verfaßten deutlichen und verständlichen Erklärung« geschaffen werden. Nach Erörterung der anstehenden Probleme durch die Theologische Fakultät zu Jena soll nun eine solche Worterklärung »in so kurtzer Zeit, als es immer möglich, und zwar, weil es wegen seiner großen Weitläufigkeit nicht eines Menschen Werck (sein kann), von vielen geübten Theologen zugleich vorgenommen und vollführet« werden (1369).

Den Revisoren wurden u. a. folgende Gesetze vorgeschrieben:

1. Sie sollen wohl zusehen, daß die »Erklärung aller Orten mit den Ähnlichkeiten des Glaubens und den Symbolischen Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirche übereinkämen«, doch sollte die Heilige Schrift nichtsdestoweniger jederzeit die Regel und Richtschnur aller Konfessionen verbleiben, »als welche durchgehends ihren Nachdruck, Kraft, Wahrheit und Bestätigung aus dem heiligen Worte Gottes und dem Geist Christi haben müsse«;
2. sollen die Revisoren darauf achten, »ob die Erklärung dem Sinn des Heiligen Geistes, dem Zweck und den vorhergehenden Worten gemäß wäre«, und
3. ihr Augenmerk darauf richten, »ob die Erklärung mit klaren, einfältigen und deutlichen Worten, abgefasst« sei;
4. solle Luthers Übersetzung Innerhalb des fortlaufenden Textes nicht geändert werden, die »Erklärung aber müsse nicht von dem Grund-Texte des Alten und Neuen Testaments abgehen«. Schließlich wird es den Zensoren verboten, von sich aus und nach eigenem Gutdünken etwas an den Auslegungen zu ändern, vielmehr soll in einer gemeinsamen Sitzung der Kommission erörtert werden, »wie und auf was Weise es am füglichsten verbessert werden könne, oder (geklärt werden), ob es auch nur ein bloßer Irrthum des Copisten in einem und dem anderen Exemplar gewesen sey« (1372).

Wie sah nun das Ergebnis der Kommentierungs- und Redaktionsarbeit aus? Ein Beispiel aus dem Anfang des 1. Buches Moses soll die Arbeitsweise ein wenig verdeutlichen. Zunächst kam eine kurze Inhaltsangabe des ersten Kapitels: »Hat nach der Anzahl der sechs Tage seine Abtheilung, als in welchen sechserley Werck erschaffen und gezieret worden. I. Das gantze Wesen Himmels und der Erden, doch noch ungestalt, samt dem Licht und Unterscheid zwischen Tag und Nacht. II. Das Firmament des Himmels, III. Die Erde aus dem Wasser mit ihren Früchten. IV. Der Himmel mit den Lichtern und Sternen gezieret. V. Die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Meer. VI. Die Thiere auf Erden, und also zuletzt der Mensch.« Der glossierte Text beginnt dann folgendermaßen:

»1. Am Anfang (der Zeit da zuvor nichts war/als allein der ewige wahre GOTT) schuff (machte aus nichts/Rom. 4 V. 17, Hebr. 11 V. 3) GOTT (der Vater Sohn und H. Geist/Ps. 33 V. 6) Himmel und Erden (einen unförmigen Klumpen/ in welchem alle Elemente noch untereinander vermengt waren/aus welchen hernach Himmel und Erde erschaffen worden.«

Ein anderes Beispiel sei aus dem 5. Buch Mose, Kapitel 18, Vers 15, aus der Weissagung des Mose, genommen:

»Einen Propheten wie mich (und zwar viel höhern, ja den allerfürtrefflichsten und höchsten Propheten) wird der HERR, dein GOTT dir erwecken (hervorbringen) aus dir und deinen Brüdern (nemlich den verheißenen Messiam, wahren Gott und Menschen), dem sollt ihr gehorchen (ihn mit wahren Glauben annehmen und ihm folgen. H. Luth. Hie wird klärlich eine andere Predigt verheissen denn Mosis Predigt, welche nicht kann das Gesetz seyn, das genugsam durch Mose gegeben, darum muß es das Evangelium seyn. Und dieser Prophet ist niemand anders denn Jesus Christus selbst, der solche neue Predigt auf Erden bracht hat.)«

Diesen Beispielen aus dem Alten Testament stelle ich die entsprechenden Stellen aus dem Neuen Testament gegenüber. Das 1. Kapitel des Johannes-Evangeliums beginnt folgendermaßen:

»Im Anfang (der Creaturen, die GOTT geschaffen hat, Marc. 13 V. 19, da alles, was man siehet, aus nichts ward, Hebr. 11 V. 3, und ehemals nie kein Tag war, Jesaja 43 V. 13) war (allbereit, und zwar von Ewigkeit her, Psalm 90 V. 2) das (selbständige, wesentliche) Wort (Gottes, welcher ist der eingeborene Sohn vom Vater, und wird derselbige das Wort genennet, weil durch ihn GOTT der Vater seinen Willen den Menschen zu ihrer Seligkeit geoffenbaret hat, V. 18, Cap. 3 V. 1. 32.34,

Hebr. 1,2) und das Wort war bey GOTT« usw. Joh, 1,17 heißt in der kommentierten »Weymarischen Bibel« folgendermaßen:

»Denn das Gesetz (welches uns die Sünde und den eiferbrenenden Zorn GOTTES wider die sündlichen Menschen zu erkennen gibt, Rom. 3 V. 20, Cap. 4 V. 15, welches auch andern Theils nur Schatten und Fürbilder der zukünftigen Güter, nemlich des verheißenden Messiä, seines Amtes und erworbenen Wohltaten in sich begreifen, Col. 2 V. 17, Hebr. 10, V. 1) ist durch Mosen (von Gott) gegeben, (dadurch kein Mensch vor GOTT gerecht und selig werden kann, aber) die Gnade und Wahrheit ist durch JESUM CHRISTUM worden«

usw. Dieses Prinzip wandte »die Stuttgarter Jubiläumsbibel mit erklärenden Anmerkungen« seit dem Jahre 1912 an, war jedoch im Irrtum, wenn im Vorwort gesagt wurde: »Jetzt wagen wir etwas Neues, worin auch noch keine andere Bibelanstalt vorangegangen ist...: die Herausgabe mit erklärenden Anmerkungen (zum Luthertext).« Wie wir sahen, hatte es die »Weymarische Bibel« von 1641 noch viel ausführlicher getan, als es in der Stuttgarter Jubiläumsbibel von 1912 durchgeführt wurde.

Die Aktenauszüge, die in Zedlers Universallexikon von 1748 abgedruckt wurden, ermöglichen uns auch einen Einblick in den Kreis der Thüringer Theologen, die zur Kommentierung herangezogen wurden. Das 1. Buch Mose legte Prof. Johann Gerhard aus, das 2. Buch Mose Magister Paul Ilscher, Archidiakonus zu Sondershausen. D. Bartholomäus Eisnerus, Professor der theologischen und orientalischen Wissenschaften an der (von König Gustav Adolf begründeten) Erfurter evangelischen Fakultät, übernahm das 3. und 4. Buch Mose, der Eisenacher Hofprediger Johann Wagner das 5. Buch Mose. Den Text der Bücher Josua, Richter und Ruth bearbeitete der Jenaer Kandidat der Theologie Zacharias Sommer, das 1. und 2. Buch Samuels der Heldburger Superintendent Hippolytus Hubmeier, das 1. und 2. Buch der Könige Prof. Johann Himmel in Jena (bzw. sein Sohn Magister Enoch Himmel). Paulus Slevogius, Professor der Orientalischen Wissenschaften zu Jena, übernahm die Bücher Esra, Nehemia und Esther, Prof. Johann Michael Dillherr (1604 bis 1669), der die größte Hörschar in Jena anzog und später Prediger an der Nürnberger St.-Sebaldus-Kirche wurde, erklärte das Buch Hiob. Sämtliche 150 Psalmen kommentierte Prof. Salomo Glassius, nachdem die Ausführungen seiner Mitarbeiter (Daniel Seiler, Pfarrer zu Schwerstedt, und Friedrich Timotheus Nicolai, Pfarrer zu Döbritschen) von den Revisoren verworfen waren. Am 27. Juli 1636 erhielt Salomo Glassius, der damals noch Superintendent in Sondershausen war, den Auftrag, die gesamte Auslegung des Psalters zu übernehmen, »damit sie mit einem gleichmäßigen und gleichstimmenden Stylo durch und durch gefertigt und also dem ganzen Operi sacro desto größere Illustration und Ansehen dadurch gemacht werde«.

Auch die Sprüche Salomonis, den Prediger Salomonis und das Hohe Lied Salomonis kommentierte D. Glassius. Für die »Sprüche« war ursprünglich der Erfurter Theologieprofessor D. Johann Matthäus Meyfart, der Dichter des Chorals »Jerusalem, du hochgebaute Stadt«, vorgesehen. Er entschuldigte sich am 6. Dezember 1636 bei Herzog Ernst, weil er mit seiner Arbeit »wegen der Diffikultäten, so in diesem Penso zu befinden wären«, nicht fertig würde, er hätte lieber die Bücher Samuels bearbeiten wollen. Er schloß seinen Brief mit den Worten: »Hierzu ist kommen die beharrliche Traurigkeit, ex melancholia hypochondrica, welche gemacht, daß ich eine ziemliche Weile gantz nicht an das Werck gedacht.« Als Prof. Meyfart seinen kommentierenden Text endlich eingeschickt hatte, wurde er von den Revisoren »gänzlich bey Seite gesetzt«, und Prof. Dillherr erhielt den Auftrag. Dieser lehnte aber ab. Schließlich übernahm Prof. Glassius die Glossierung der »Sprüche«.

Die Kapitel des Propheten Jesaja legte der Ohrdruffer Superintendent D. Johann Weber aus, das Buch und die Klagelieder des Propheten Jeremias der Erfurter Theologieprofessor D. Georg Großhain, der am 5. September 1638 (nach einjähriger Tätigkeit als Weimarer Hofprediger) starb. Am 25. August 1636 schrieb Prof. Gerhard an Herzog Ernst: »Der Prophet Esaias und Jeremias sind

zwar verfertigt anhero geschickt, aber die Wahrheit zu sagen, sind sie nicht mit Fleiß ausgearbeitet, sondern die Herren Doctores, welche sie unter der Hand gehabt, haben geeylet, also daß gantze Kapitel müssen geändert werden.« Und am 26. September teilte Johann Gerhard dem Herzog mit: »Es haben aber meine Kollegen den Jeremias noch nicht gelesen mit Vorwenden, sie könnten die böse Schrift nicht lesen.« Die Kapitel des Propheten Hesekiel legte Johann Gerhards Schüler, der Eislefelder Generalsuperintendent D. Andreas Keslerus (1595 bis 1643), sorgfältig aus, das Buch des Propheten Daniel übernahm Prof. Johann Gerhard.

Die Propheten Hosea, Joel und Amos wurden dem Erfurter Theologieprofessor Nicolaus Zapflus zugewiesen, die Propheten Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja und Haggai dem Erfurter Pastor M. Valentin, die Propheten Sacharja und Maleachi dem Erfurter Prediger M. Walther. Ein weiterer Erfurter Pfarrer, Sebastian Schröter, kommentierte das Buch Judith, die Weisheit Salomos und das Buch Tobias, der Altenburger Hofprediger M. Arnold Mengerling das Buch Jesus Sirach, der Berkaer Pfarrer Johann Ritter legte das Buch Baruch und die übrigen Apokryphen aus.

Im Neuen Testament übernahm die Evangelisten Matthäus und Markus der Weimarer Hofprediger Hieronymus Prätorius, der 1637 Superintendent in Schleusingen wurde. Der Weimarer Diakonus Jacob Brandis kommentierte das Lukas-Evangelium und D. Glassius das Johannes-Evangelium. (Prof. Glassius sprang ein, nachdem die Ausarbeitung des Kranichfelder Hofpredigers Anton Mylius im Juni 1639 verworfen worden war.) Zwei der Revisoren übernahmen die Apostelgeschichte und den Römerbrief. Prof. Johann Major und Prof. Johann Himmel. Die Episteln an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, 1. und II. an die Thessalonicher, I. und II. an Timotheus sowie an Titus und Philemon kommentierte der Arnstädter Superintendent Nicodemus Lappius, die Episteln Petri der Grunstedter Pfarrer David Scharf, der bald Diakonus in Weimar wurde. Die drei Episteln des Apostels Johannes übernahm Prof. Johann Major, die Epistel an die Hebräer der Löbstedter Pfarrer Caspar Neander, die Episteln Jacobi und Judä wiederum Diakonus David Scharf. Die Offenbarung Johannis legte Prof. Johann Gerhard aus und ließ zum 8. Kapitel ein ganzseitiges Bild vom Ketzerbaum einfügen, das einem 1623 in Straßburg gedruckten Werk des Stettiner Pfarrers und Professors Daniel Cramerus entnommen war. Die kommentierte Bibel hatte also 27 Mitarbeiter, von denen einige mehrere Bücher auslegten; die Ausarbeitungen von vier Theologen wurden zurückgewiesen und durch bessere ersetzt.

Wie schließen diesen Bericht über die »glossierte Weymarische Bibel« mit einer Würdigung, die in Zedlers Universallexikon in Bd. 55 Spalte 1347/48, steht: »Wenn man besonders die Umstände Herzog Ernsts erwäget, bei welchem er diese Bibel angefangen und glücklich zu Stand gebracht hat, so ist sie in der Tat als ein Wunder vor der Welt anzusehen. Denn sie ist mitten in dem Dreißigjährigen Kriege, zu einer überaus kümmerlichen Zeit und bei damaligen geringen Einkünften, als Pest und Mord fast ganz Deutschland beunruhigte, angefangen und vollführet worden. In dem Jahre 1635 ward zwar zwischen dem Kaiser und dem ganzen Hause Sachsen zu Prag ein Friede gemacht; allein durch den Pragischen Frieden sind Herzog Ernsts Lande so glücklich nicht gemacht worden, indem dieselben, nebst ganz Thüringen und Meißen, zu einem erbärmlichen Schauplatz hernach gedienet, darinnen die Kaiserlichen und Schweden einander herumgejagt haben. Den 9. November 1636 plünderten die Schweden Johann Gerhards Freigut zu Oberroßla aus und steckten es hierauf, nebst der Pfarrwohnung, mit Feuer an ... Den 5 Februar 1637 fielen die Kaiserlichen Soldaten in Jena ein und plünderten, nebst anderen, sonderlich D. Gerharden aus. Wie muß wohl bei solchen Umständen den Revisoribus und Glossatoribus zu Mute gewesen sein? Mitten unter solchen trübseligen Zeiten ist unser Bibelwerk innerhalb von fünf Jahren glücklich zu Stande gebracht worden.«

---

Diese Ausführungen wurden Herrn Landesbischof D. Braecklein zu seinem 65. Geburtstag am 29. 8. 1971 gewidmet und zusammen mit einigen Originalblättern der »Weymarischen Bibel« Von 1641 überreicht (ein beschädigtes Exemplar erhielt der Vorstand der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte' damals aus Heldburg). Gedruckt wurde der Artikel in dem Jahrbuch für Kirchengeschichte Herbergen der Christenheit 1971«, Berlin 1972, auf den Seiten 175-182.